Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 19.07.21.

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.30 Uhr
Ort der Sitzung:	MZH Großpösna
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde fristgerecht eingestellt. Es gibt keine Anregungen und Hinweise. Das Protokoll unterschreiben Herr Körner und Herr Potel.

TOP 2: Bürgerfragestunde

HAL Herr Strobel informiert zu den Regeln der Fragestunde, es dürfen Fragen gestellt werden, jedoch nicht zu den TOP der aktuellen Sitzung, ebenfalls auch keine Statements. Äußerungen zur aktuellen TO nur nach Genehmigung durch das Gremium.
Es gibt keine Anfragen.

TOP 3: Beschluss der Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großpösna

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großpösna. Die Satzung, das Kostenverzeichnis und die Kalkulation sind untrennbare Bestandteile des Beschlusses.
Beschluss: GR-2021-51
Abstimmung: 16 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

HAL Herr Strobel erläutert die Neufassung der Verwaltungskostensatzung, die vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde.

TOP 4: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zu dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Vorschlag zur Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal".
Beschluss: GR-2021-52
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Frau Meyer vom Planungsbüro Seecon erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation.

GR Frau Christoph: Knotenpunkt an der S 242 stellt sich kritisch dar, könnte ein Unfallschwerpunkt werden. Wann sind die Prüfergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchungen zu erwarten?

Frau Meyer: Knotenpunktabschätzung wird für den Vorentwurf bearbeitet, erste Ergebnisse liegen schon vor, Verkehrsprognose wird momentan erarbeitet, Vorergebnis zeigt, dass kein relevanter Mehrverkehr zu erwarten ist.

BM Dr. Lantzsch: Wer prüft den Verkehrsknoten?

Frau Meyer: Prüfung erfolgt vom LASUV, Stellungnahme zum Knotenpunkt wird inhaltlich zur Auslegung aufgenommen.

GR Herr Möbius: Wurden am Knotenpunkt schon Unfälle registriert?

BM Dr. Lantzsch: Unfälle sind nicht bekannt.

GR Herr Schreiber: Knotenpunkt ist kein Unfallschwerpunkt, bei bestimmten Verkehrsverhältnissen an der Ampel kommt es zum Stau auf der S242, dadurch kann die Einfahrt versperrt werden. Zufahrt ist dann für Rettungsfahrzeuge und FFW zum Gewerbegebiet nur schlecht / eingeschränkt gegeben.
Eine 2. Zufahrt sollte gefordert werden.

BM DR. Lantzsch: LASUV prüft alle Aspekte

GR Herr Schreiber: Prüfung dauert nun schon 3 Jahre, es gibt noch keine 2. Ausfahrt

GR Herr Möbius: Staus kommen durch die ausgeschilderte Verkehrsführung im Zuge des Baus der

A72, nicht durch Verkehr aus dem Gewerbegebiet. Es sind noch Umleitungshinweise auf den Autobahnen auf die S242 als Ausweichstrecke ausgeschildert. Deshalb ist teilweise so viel Verkehr, z.T. erheblicher Schwerlastverkehr.

BM Dr. Lantzsch: Es muß geprüft werden, inwieweit die Ausschilderung auf den Autobahnen noch erforderlich ist. Wenn diese wegfällt, wird auch der Ausweichverkehr weniger.

GR Frau Wolf: Hinweis zum eigentlichen Baugebiet - vorsorglich wegen Hochwasserereignissen, sollten weniger Flächen versiegelt werden

GR Herr Potel: 2. Ausfahrt ist wichtig, die Planung sollte dahingehend realisiert werden.

BM Dr. Lantzsch: 2. Ausfahrt auf die Straße des Landkreis Leipzig war geplant, wurde nicht genehmigt, die Verwaltung bleibt dran

TOP 5: Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“

Der Gemeinderat beschließt:
1. die Billigung des gemäß Abwägungsbeschlusses vom 19.04.2021 überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes "Ortsmitte Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Rödgen der Gemeinde Großpösna, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung/Textteil (Teil B) in der (zuletzt geänderten) Fassung vom 19.07.2021,
2. auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 89 der SächsBO die unter 1. gebilligte Fassung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Rödgen der Gemeinde Großpösna, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung,
3. die Beauftragung der Verwaltung, den Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal" zur Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB beim Landratsamt Landkreis Leipzig vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Beschluss: GR-2021-53
Abstimmung: 10 Ja Stimmen 5 Nein Stimmen 1 Enthaltung

BAL Herr Wiederanders gibt nochmal einen kurzen Rückblick auf das Verfahren, auf den letzten Diskussionsschwerpunkt, die Firsthöhen, wurde eingegangen, sie wurden nochmal verringert. Der alte brachliegende Landwirtschaftsstandort wird nun nach 6 Jahren endlich neu bebaut. Frau Meyer erläutert danach anhand einer Präsentation den TOP 5.

GR Frau Wolf: Senken der Firsthöhe ist ein geringes Entgegenkommen, Sie sieht für die Betreiber des Schlosses und deren Veranstaltungen zukünftig Probleme (Immissionsschutz). Hier muss eine individuelle, rechtssichere Lösung gefunden werden.

BM Dr. Lantzsch: Festlegungen zur Art und Häufigkeit von Veranstaltungen etc. können nicht im B-Plan verankert werden. Schallschutz ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinde steht zum Schloss und zu dessen Konzeption, Veranstaltungen müssen von den Betreibern separat und unter den gesetzlichen Gegebenheiten beantragt werden.

REA Herr Füßer: Es ist nicht Sache der Gemeinde im B-Plan Vorgaben dazu zu machen, der B-Plan schließt es nicht aus, Veranstaltungen durchzuführen. Regelmäßige Veranstaltungen können in einem Genehmigungsverfahren beantragt werden.

GR Herr Ludwig: Der B-Plan ist gut und muss nun auf den Weg gebracht werden. Es bringt nichts, private Interessen immer wieder vorzubringen. Die lange Planungszeit muss nun einen Abschluss finden.

BM Dr. Lantzsch: Es ist legitim, dass Bürger versuchen ihre Interessen durchzusetzen. Alles wurde besprochen und gegeneinander abgewogen. Die Firsthöhe wurde angepasst, der Denkmalschutz hat die Einheitlichkeit der Schlossallee durchzusetzen, für den Verkehr der von der Kita aus kommen wird, gibt es einen Parkplatz an der Konsumgasse zur Entlastung.

GR Frau Christoph: Meinungsäußerungen gehören dazu, für diesen B-Plan wurde eine enorme Arbeit geleistet, dass verdient Hochachtung, wünscht dem Projekt sozialen Frieden. Durch die massive Bebauung ist die „dörfliche Kultur verstädtert“, zu viel Versiegelung, kann dem nicht zustimmen.

GR Prof. Weber: Hat im Prozess über das B-Plan-Verfahren lernen können, ist aber enttäuscht. Ging bislang davon aus, dass mit der Offenlegung des B-Planes, mit der Anhörung der berechtigten Interessen der Bevölkerung eine Einflussnahme im B-Plan vorgesehen ist und in der Abwägung dann die Anregungen einfließen und zu einem sinnvollen

Ganzen zusammengeführt werden. Dies ist aber nicht so, weil Änderungen zur erneuten Auslegung führen würden und der Prozess wieder neu startet. Das führt zu einem absurden Ergebnis, da der B-Plan Rahmenbedingungen frei gibt, die dann durch einen Erschließungsvertrag wieder reglementiert werden. Es gibt wenig Handlungsspielraum für die Gemeinderäte, hat sich den Prozess anders vorgestellt.

BM Dr. Lantzsch: Gedanken müssen sich zur und nach der 1. Auslegung gemacht werden. GR und OR müssen noch enger verzahnt werden, damit vor der 2. Auslegung alle Interessen besser berücksichtigt werden können.

GR Herr Potel: Lob für den B-Plan, die Brache wird toll bebaut, das ist ein gutes Ergebnis.

TOP 6: Antrag der Heimat-Haus GmbH zur Bürgschaftsreduzierung für den Generationenpark Großpösna

1. die Reduktion der hinterlegten Bürgschaft der Heimat-Haus GmbH zur Besicherung der Erschließungsanlagen im Generationenpark Großpösna um 400 T€.
2. die Beauftragung der Bürgermeisterin, beim Notariat Jänicke einen Nachtrag zum Erschließungsvertrag „Generationenpark Großpösna" (UR-Nr. 243/2021 vom 25. Februar 2021) zum Zwecke der Verringerung der Bürgschaft um 400 T€ Euro zu verhandeln und zu beurkunden.

Beschluss: GR-2021-54
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 3 Enthaltungen

BAL Herr Wiederanders: Es geht um die Reduktion der Höhe der Bürgschaft, die die Heimat Haus GmbH der Gemeinde zur Sicherung / Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen der Erschließung des MGP beibringen musste. Nach Ausschreibung der Leistung und Angebotseinholung durch die Heimat-Haus GmbH sind nun die tatsächlichen Kosten deutlich geringer. Demnach bittet die Heimat- Haus GmbH um Reduktion der Bürgschaftssumme. Zusätzlich liegt der Umstand vor, dass die KWL und der AZV ebenfalls eine eigene Absicherung haben. Die Kosten belaufen sich dafür auf 258 T€. Um diesen Betrag kann die Summe vermindert werden. Die Reduzierung der Bürgschaft wurde in der Verwaltung geprüft.

BM Dr. Lantzsch begrüßt Frau Lindt-Hermann und Herrn Schaf von der Heimat Haus GmbH. (HH)

GR Herr Potel: HH spricht von erheblichen Kosten für die Bürgschaft, die jetzt für die angebliche Übersicherung auflaufen. Wie hoch sind die Kosten?

Frau Lind-Hermann: Pro 100 T€ muss man von 4% Zinsen ausgehen, dass sind also 4 T€ pro 100 T€

BM Dr. Lantzsch: Erläutert, dass eine Reduktion nach neueren tatsächlichen Baukosten nicht unüblich ist. Bei Baufortschritt verringert sich auch das finanzielle Restrisiko und die Bürgschaften können später / verzögert zurückgegeben werden.

GR Herr Ludwig: Rückgabe des Anteils für die Medienträger (dieser war wohl praktisch mit in der Bürgschaft für die Gemeinde enthalten) ist nachvollziehbar, darüberhinausgehenden Kürzungen kann er nicht zustimmen, dann Beschluss eher vertagen.

GR Herr Potel: Eine Ersparnis von 16 T€ bei Reduktion der Bürgschaftssumme um 400T€ ist es nicht Wert ein höheres Risiko einzugehen, würde keine Verminderung empfehlen.

BM Dr. Lantzsch: Die Bürgschaften können länger einbehalten werden, somit sind Sicherheiten vorhanden.

GR Herr Kanthack: Teilt die Bedenken und sieht eine Entscheidung zum späteren Zeitpunkt. Kann gewisse Kostenaufstellung, z.B. 100 T€ Baustelleneinrichtung, nicht zuordnen.

Herr Schaf: Erläutert den Unterschied / Verschiebung von Kosten aus der Kostenschätzung und dem Leistungsverzeichnis

GR Herr Schreiber: Findet den Ansatz der Verminderung legitim

GR Herr Potel: Bürgschaften dienen der Absicherung, wenn das Vertragsverhältnis gestört ist (Ausfall, Streit, etc.). Es ist praktisch noch nichts gebaut, eine Bürgschaftsreduktion ist nach seiner Meinung zu früh.

BM Dr. Lantzsch:	Legt nochmal den Standpunkt der Verwaltung dar. Ja es ist ein schwieriger Markt (Materiallage, Fachkräfte etc.) aber es muss eine Entscheidung zum Antrag der HH getroffen werden.
Frau Lind-Herrmann:	Es lagen 7 gute Angebote vor, 3 Angebote waren preislich sehr nah beieinander. Die beauftragte Firma ist kein „Ausreißer" Im Sinne eines „Billigbieters".
GR Herr Potel:	Hat die Verwaltung die Bieterauswertung geprüft und die 3 besten Angebote verglichen?
BAL Herr Wiederanders:	Angebote wurden abgefordert, der Preisspiegel zu den 3 vorausgewählten Bietern wurde von HH zur Verfügung gestellt. Das Angebot des für die Vergabe vorgesehenen Bieters konnten stichprobenartig durch die Verwaltung geprüft werden.
GR Prof. Weber:	Eine gute Zusammenarbeit ist das Ziel. Ist dafür, über 400T€ Bürgschaftsreduktion abzustimmen.

TOP 7: Beschluss zum 2. Nachtrag im Los 13 – Fenster und Außentüren der Baumaßnahme „Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind"

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung des 2. Nachtrages im Los 13 – Fenster und Außentüren der Baumaßnahme „Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind" i. H. v. 6.456,76 €.
Beschluss: GR-2021-55
Abstimmung: 16 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Bauamtsmitarbeiter Herr Schneider erläutert den geplanten Nachtrag, der 2. Nachtrag korrigiert entstandene Fehler, Rückstellungen wurden eingestellt.

GR Prof. Weber: Beschlussvorlage ist missverständlich, 6 T€ wurden beschlossen, warum Beschluss in diesem Gremium?

BM Dr. Lantzsch: Der GR hat die Beauftragung beschlossen, deshalb muss hier der Beschluss gefasst werden.

GR Herr Ludwig verlässt 21.03 Uhr die Sitzung.

TOP 8: Vorbereitung der Gründung einer Genossenschaft zum Betrieb der Rathaus-Cloud durch die Gemeinde Großpösna als Gründungsmitglied

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin, alle notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die der Vorbereitung der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit dem Zweck der Entwicklung und des Betriebs einer Rathaus-Cloud, bei der die Gemeinde Großpösna Gründungsmitglied wird, dienen. Die Bürgermeisterin wird den Gemeinderat regelmäßig über den Stand der vorbereitenden Handlungen und Maßnahmen informieren.
Über die spätere Gründung der bzw. Beteiligung der Kommune an der Genossenschaft entscheidet der Gemeinderat gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 95 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO. Die Bürgermeisterin wird den Gemeinderat dazu gemäß § 95 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO unterrichten.
Beschluss: GR-2021-56
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

HAL Herr Strobel erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation, er erläutert die vom Bund vorgegebene Aufgabenstellung (Digitalisierung). Gefasst werden soll ein Grundsatzbeschluss zur Genossenschaftsgründung.

GR Prof. Weber: Öffentliche Hand hat keine Ressourcen, warum Gründung einer Genossenschaft?

HAL Herr Strobel: Die Rechtsform „Genossenschaft" ist nach Abwägung wohl die für das Projekt die beste Lösung.

BM Dr. Lantzsch: Die beteiligten Kommunen zahlen eine Summe (Genossenschaftsanteile) ein, sind im weiteren Verlauf dann für die Fortführung ggf. verpflichtet, weiteres Kapital einzubringen

HAL Herr Strobel: Alle 14 Kommunen müssen den Beschluss fassen, erst dann geht es weiter

BM Dr. Lantzsch: Genossenschaft wird noch nicht gegründet, der Weg dafür wird geebnet

GR Frau Christoph: Steht das in Konkurrenz zu Vorhaben des Freistaats?

BM Dr. Lantzsch: Der Bund gibt es vor, die Kommunen stärken sich selbst durch die Eigeninitiative, richtet sich nicht gegen den Freistaat. Freistaat bietet noch keinen konkreten Lösungsansatz für die Aufgabenstellung des Bundes.

TOP 9: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2019

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 88 SächsGemO auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Ergebnissen:
Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 2.402.283,37 Euro aus. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:
1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO
a) Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses über 126.031,18 €
2. Rücklagen
a) Zuführung des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses über 2.529.752,41 €
b) Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses über 1.437,86 €

* der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	2.569.759,86 €
* der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	- 709.738,65 €
* die Veränderung(Erhöhung) des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt	1.920.695,13 €
* die Bilanzsumme beträgt	39.236.019,99 €

Die örtliche Prüfung hat keine Feststellungen in ihrem Schlussbericht festgehalten. Der "uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk" wurde erteilt.
Beschluss: GR 2021-57
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: allgemeine Informationen

- Einladung zum Spatenstich im Generationenpark Großpösna 3.8.21 um 11.00 Uhr
- In Dreiskau Muckern wird die Bühne im Rittergutspark saniert, an der Gestaltung des Mosaik kann mitgearbeitet werden

Die Mitarbeiterin Frau Rensmann gibt Auskunft zur Anfrage von GR Frau Christoph. Angefragt wurde, ob die Finanzierung der neuen Kita wegen der enormen Preissteigerungen der Baumaterialien gesichert ist. Frau Rensmann erläutert den Finanzierungsplan, dieser liegt dem Protokoll bei.
BM Frau Dr. Lantzsch sieht die Finanzierung nicht gefährdet und informiert nach weiteren Losvergaben über den Finanzierungsstand.

BM Frau Dr. Lantzsch: Schlägt vor, an die vom Hochwasser stark betroffene Stadt Schleiden 10 T€ zu spenden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Top 11: Anfragen

GR Prof. Weber: In welcher Sitzung wurde besprochen, die Rudolf-Breitscheid-Straße zur Zone 30 zu erklären? Was kostet die Umrüstung und warum keine Beteiligung des Gremiums?

BM Dr. Lantzsch: Es ist ein alter Vorgang in Wohngebieten Zone 30 einzuführen. In der Rud.-Breitscheid Str. ging es bisher wegen der Fördermittelbindung nicht. Es wurde neu angegangen und der Gemeinderat nicht nochmals beteiligt. Kosten werden nachgereicht.

GR Frau Christoph: Wie ist der Stand zum geplanten zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke? Welches sind die Verhandlungspunkte der Gemeinde? Bittet um Aufnahme als TOP für eine der nächsten Sitzungen.

Dr. G. Lantzsch	Th. Körner	M. Potel	J. Hanewald
Bürgermeisterin	Gemeinderat	Gemeinderat	Protokoll